

Dr. Markus Ehrmann  
Herbertshausen 1  
74585 Rot am See

Württ. Ev. Landessynode  
Frau Präsidentin  
Sabine Foth  
Postfach 10 13 42  
70012 Stuttgart

4. März 2024

Nr. 46/16

### **Förmliche Anfrage zur Maßnahmenplanung zur Besetzung der zusätzlichen 42 Pfarrstellen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Die Landessynode hat im Rahmen der Pfarrplanbeschlüsse die Zielstellenzahl um 42 Pfarrstellen im Vergleich zum Vorschlag des OKR erhöht. Diese können nach den Berechnungen der PSP von 2022 nicht mit den vorhandenen Pfarrpersonen besetzt werden.

Im ursprünglichen Antrag Nr. 49/22 werden drei Möglichkeiten genannt, wie diese besetzt werden sollen:

1. Ausweitung von BAIP
2. Ruhestandsbeauftragungen
3. Übernahme von Absolventinnen und Absolventen staatlich anerkannter Hochschulen

Im Antrag Nr. 20/23 wurde eine konkrete Maßnahmenplanung zur Besetzung der zusätzlichen 42 Pfarrstellen erbeten. Die bisherigen Überlegungen, die im KGE am 25.09.23 vorgestellt wurden, sehen vor, dass ca. 80 % der 42 Stellen mit Ruhestandsbeauftragungen und einer Beschäftigung über die Regelarbeitszeit besetzt werden sollen. Dies würde bei einer Ruhestandsbeauftragung für ein Jahr bedeuten, dass jährlich ca. 33 Dienstaufträge von Ruheständlern übernommen werden müssten.

Wir bitten den Oberkirchenrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie viele Ruhestandsbeauftragungen gibt es aktuell in der württembergischen Landeskirche?
- 2) Sehen Sie die Besetzbarkeit mit Ruheständlern in dem oben ausgeführten Umfang als realistisch an? Wenn ja, wie begründen Sie diese Annahmen?
- 3) In der bisherigen Beantwortung des Antrags Nr. 20/23 finden, anders als im beschlossenen Ursprungsantrag, Absolventinnen und Absolventen von staatlich anerkannten Hochschulen keine Berücksichtigung. Welche Möglichkeiten strebt der OKR an, diese Absolventinnen und Absolventen, die oft aus einer Kirchengemeinde der Landeskirche stammen, den Zugang ins Pfarramt zu ermöglichen? Welche Rahmenbedingungen werden diesbezüglich gemeinsam mit der Fakultät und den staatlich anerkannten Hochschulen diskutiert?
- 4) Derzeit wird vom Oberkirchenrat alternativ zur Ruhestandsbeauftragung lediglich der BAIP in Betracht gezogen. Dabei soll der Zugang zum Pfarramt über das BAIP sehr flexibel gestaltet werden (vgl. Protokoll im Theologischen Ausschuss vom 8. Januar 2024).  
Wie möchte der Oberkirchenrat diese Möglichkeit weiter ausbauen und mögliche Kandidatinnen und Kandidaten über diese Zugangsmöglichkeiten informieren?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Ehrmann  
Christoph Hillebrand  
Dr. Gabriele Schöll  
Dr. Thomas Gerold  
Jasmin Blocher

Thomas Stuhmann  
Christoph Lehmann  
Martin Wurster  
Prisca Steeb  
Cornelia Aldinger

Matthias Hanßmann  
Christoph Müller  
Susanne Jäckle-Weckert  
Maike Sachs  
Anja Holland